

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Jonas Weber SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Tierheime in der Corona-Krise – Umlenkung von Fördermitteln?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie nach ihrer Kenntnis die wirtschaftliche und sonstige Situation der Tierheime (und tierheimähnlichen Einrichtungen) im Land?
2. In welchem Umfang und aus welchen Titeln wurden Mittel für das Programm „Soforthilfen Tierheimförderung“ bereitgestellt?
3. Inwieweit werden die vom Land eingestellten Fördermittel für Investitionen in diesem Jahr bereitgestellt und abgerufen?
4. Trifft es zu, dass die Förderung von Investitionen ausgesetzt wurde und die dafür bereitgestellten Mittel nun für die „Soforthilfen Tierheimförderung“ genutzt werden und wenn ja, warum?
5. Sofern die Investitionsförderung ausgesetzt ist, warum wurde sie ausgesetzt, obwohl Baumaßnahmen in der Regel trotz der Corona-Krise weiter durchgeführt werden können?
6. In welchem Umfang wurden bislang bereits Förderanträge gestellt (Anzahl und Umfang der Mittel)?
7. Inwieweit finden Gespräche mit den Kommunen und Landkreisen statt bzw. sind ihr Anstrengungen von kommunaler Seite bekannt, die Tierheime in der Corona-Krise gezielt auch von kommunaler Seite zu unterstützen?

05. 06. 2020

Weber SPD

Eingegangen: 05.06.2020/Ausgegeben: 03.07.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Bedingt durch die Corona-Krise stehen auch die Tierheime im Land vor zahlreichen Problemen. Die Arbeit mit den Tieren und deren Versorgung muss weitergehen, Futter- und andere Fixkosten bleiben konstant, während Einnahmen durch Tierabgaben und Spenden bedingt durch die Corona-Krise zurückgehen.

Es stellt sich auch die Frage, inwieweit Baumaßnahmen wie geplant weitergehen können. Das Land hat hier ein Förderprogramm aufgelegt, zu dessen Umsetzung und Nachfrage sich daher die oben genannten Fragen stellen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juni 2020 Nr. Z(34)0141.5/547F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie bewertet sie nach ihrer Kenntnis die wirtschaftliche und sonstige Situation der Tierheime (und tierheimähnlichen Einrichtungen) im Land?*

Zu 1.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verweist diesbezüglich insbesondere auf seine umfangreiche Stellungnahme zum Antrag der Abg. Dieter Ehret u. a. FDP/DVP, Situation der Tierheime in Baden-Württemberg, Drucksache 14/6594 sowie auf seine Stellungnahme zum Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP, Situation der Tierheime in Baden-Württemberg, Drucksache 15/7466.

Neben den damals getroffenen Aussagen, die auch heute noch im Grundsatz gültig sind, kommt hinzu, dass vielen Tierheimen in der Corona-Pandemie derzeit regelmäßig eingeplante Einnahmen, z. B. durch Tierversmittlungen, Aufnahme von tierischen Pensionsgästen, Erlöse durch Ostermärkte, Frühlingsfeste oder andere Tierheimveranstaltungen, wegfallen oder weggefallen sind.

*2. In welchem Umfang und aus welchen Titeln wurden Mittel für das Programm „Soforthilfen Tierheimförderung“ bereitgestellt?*

*3. Inwieweit werden die vom Land eingestellten Fördermittel für Investitionen in diesem Jahr bereitgestellt und abgerufen?*

*4. Trifft es zu, dass die Förderung von Investitionen ausgesetzt wurde und die dafür bereitgestellten Mittel nun für die „Soforthilfen Tierheimförderung“ genutzt werden und wenn ja, warum?*

*5. Sofern die Investitionsförderung ausgesetzt ist, warum wurde sie ausgesetzt, obwohl Baumaßnahmen in der Regel trotz der Corona-Krise weiter durchgeführt werden können?*

Zu 2. bis 5.:

Aufgrund der Corona-Krise war es der Landesregierung ein Anliegen, allen Tierheimen, die aufgrund wegfallender Einnahmen in eine wirtschaftliche Notsituation geraten sind, schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen. Gleichzeitig war zu vermuten, dass aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und der ungewissen Aussichten in diesem Jahr mit wenigen oder keinen Anträgen auf Tierheimförderung zu rechnen ist. Daher wurden bis zu 500.000 Euro für das Programm „Soforthilfen Tierheimförderung“ im Rahmen der bei Kap. 0826 veranschlagten Mittel mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bereitgestellt. Hierzu war es erforderlich, die Förderung neuer Vorhaben über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zu Sanierungen und den Bau von Tierheimen vom 1. Dezember 2017 (GABl. S. 716) im Förderjahr 2020 auszusetzen. Nach Abschluss des Soforthilfeverfahrens muss die Situation gegebenenfalls neu bewertet werden.

*6. In welchem Umfang wurden bislang bereits Förderanträge gestellt (Anzahl und Umfang der Mittel)?*

Zu 6.:

Förderanträge müssen beim jeweils örtlich zuständigem Regierungspräsidium als Bewilligungsbehörde gestellt werden. Mit Stand 15. Juni 2020 wurden 16 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 78.389 Euro positiv beschieden. Weitere gestellte Anträge sind in Bearbeitung.

*7. Inwieweit finden Gespräche mit den Kommunen und Landkreisen statt bzw. sind ihr Anstrengungen von kommunaler Seite bekannt, die Tierheime in der Corona-Krise gezielt auch von kommunaler Seite zu unterstützen?*

Zu 7.:

Die Landesregierung verfügt über keine Informationen über Anstrengungen von kommunaler Seite zur gezielten Unterstützung der Tierheime in der Corona-Krise.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz